



Statuten Elternverein Hunzenschwil

1. Name und Sitz

Der Elternverein Hunzenschwil ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit Sitz in Hunzenschwil im Sinne von Art. 60 ff des Schweiz. Zivilgesetzbuches.

2. Zweck des Vereins

Der Verein hat das Ziel, sich für das Wohl der Familien einzusetzen, insbesondere mit:

- Organisation von Familien- und Kinderanlässen
- Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu Familienthemen
- dem Betreiben der Spielgruppe

3. Mitgliedschaft

Mit der Einzahlung des von der Generalversammlung festgelegten Beitrages wird die Mitgliedschaft der Einzahlenden sowie seiner/ihrer Familie für das laufende Jahr erklärt. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt zwischen Fr. 20.-- und Fr. 50.--. Jedes mündige Mitglied verfügt über eine Stimme. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

4. Austritt und Ausschluss

Der Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich (Brief oder Mail) an den Vorstand. Bei Austritt im Laufe des Jahres werden keine Beiträge zurückerstattet, auch nicht anteilmässig.

Ein Mitglied kann jederzeit unter Angaben von triftigen Gründen ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

6. Die Generalversammlung

Das oberste Organ ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet in den ersten vier Monaten des Kalenderjahres statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mind. zehn Tage zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. (Einladungen per E-Mail sind gültig)

Die Generalversammlung wählt den Vorstand sowie die Revisionsstelle.

Der Generalversammlung obliegt die Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts.



Die Generalversammlung setzt den Mitgliederbeitrag fest.

7. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand konstituiert sich selber.

8. Finanzielle Mittel

Die finanziellen Mittel bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Beiträgen von Gönnern und Zuwendungen von Behörden
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen

Die Spielgruppe ist selbsttragend.

9. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

10. Auflösung

Über die Verwendung des Vermögens im Falle der Auflösung entscheidet die Generalversammlung.

Diese Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 17. März 2023 genehmigt.

Präsidentin:

Doris Waldmeier

Protokollführerin:

Melanie Lüscher